

Anlage 1

## Fördersätze

### Hochschulpartnerschaften mit Griechenland ab 2020

**1. Mobilität geförderte Personen (3.1 Finanzierungsplan)**

Reisekostenpauschale für Studierende, Graduierte, Doktoranden, promovierte Wissenschaftler und Professoren für Reisen nach Griechenland oder von Griechenland nach Deutschland in Höhe von **300 Euro**

Reisekosten für Beschäftigte deutscher Hochschulen für Reisen nach Griechenland oder von Griechenland nach Deutschland gemäß Landesreisekostengesetz (LRKG), max. gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) (Bahnfahrt 2. Klasse, Flüge economy class)

**2. Aufenthalt geförderte Personen (3.2 Finanzierungsplan)**

Aufenthalt griechische Teilnehmer in Deutschland	Monatlich ab dem 13. Tag	Tagessatz für Kurzaufenthalte bis zu 12 Tage
Studierende	750 Euro	50 Euro
Graduierte mit Bachelorabschluss	850 Euro	60 Euro
Doktoranden	1.200 Euro	80 Euro
	Monatlich ab dem 23. Tag	Tagessätze für Kurzaufenthalte bis zu 22 Tage
Promovierte Wissenschaftler und Professoren	2.000 Euro	89 Euro

An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag.

Beiträge zur Auslandsrankenversicherung sind aus den Fördersätzen zu begleichen.

Eventuell anfallende Studiengebühren sind zuwendungsfähig.

**3. Aufenthalt geförderte Personen (3.2 Finanzierungsplan)**

Aufenthalt deutsche Teilnehmer in Griechenland	Monatlich ab dem 13. Tag	Tagessatz für Kurzaufenthalte bis zu 12 Tage
Studierende	925 Euro	55 Euro
Graduierte mit Bachelorabschluss	925 Euro	65 Euro
Doktoranden	1.475 Euro	85 Euro
	Monatlich ab dem 23. Tag	Tagessatz für Kurzaufenthalte bis zu 22 Tage
Promovierte Wissenschaftler und Professoren	2.000 Euro	89 Euro

Aufenthaltsausgaben für Beschäftigte deutscher Hochschulen gemäß Landesreisekostengesetz (LRKG), max. gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG).